

# Anlage A zur V/0760/2019

## Kurzüberblick

Beirat für Klimaschutz - Berufung neuer Mitglieder

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität und hoher Umwelt- und Naturqualität weiterentwickeln“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Fortführung und Ausbau der Aktivitäten zur Umsetzung einer zielgerechten Klimaschutzpolitik“ gemäß Masterplan 100% Klimaschutz der Stadt Münster (V/00689/2017).

## Finanzierung

Produktgruppe: 1401

Übergreifender Umweltschutz

Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Ja X Nein

Auswirkungen auf den Finanzplan

Ja X Nein

Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?

Ja Nein teilw.

Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?

Ja Nein teilw.

Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?

Ja X Nein

Bereits veranschlagt?

Ja X Nein

*Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.*

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist

vollständig  
pflichtig

überwiegend  
pflichtig

überwiegend  
freiwillig

X vollständig  
freiwillig

Die Einrichtung eines Beirates für Klimaschutz ist vom Rat der Stadt Münster am 21.09.2011 beschlossen worden (Ratsbeschluss V/0358/2011).

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Aufgabe des Beirates für Klimaschutz ist es, die Klimaschutzpolitik der Stadt Münster kritisch zu begutachten und zu bewerten.